

**Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen im
Rahmen des § 12 Abs.1 Ziffer 1 Buchstabe a oder b WaffG**
(Überlassung durch einen WBK-Inhaber an einen anderen WBK-Inhaber)

Der Waffenbesitzkarteninhaber
(Überlasser)

Name, Vorname:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	

überlässt vorübergehend, ***längstens für die Dauer von einem Monat*** an den Inhaber einer Waffenbesitzkarte
(vorübergehender Erwerber und Besitzer)

Name, Vorname:	
Anschrift:	
PLZ / Ort:	
WBK-Nummer des Leihnehmers	ausstellende Behörde

nachfolgende Schusswaffe(n)/-teile:

WBK-Nummer des Überlassers	ausstellende Behörde

Pos. in der WBK des	Hersteller/Modell	Seriennummer

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck
zum Zweck der vorübergehenden Verwahrung oder der Beförderung

Die Waffe und die Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Überlassers. Der Empfänger der Waffe wird auf § 12 Abs.1, Ziffer 1a und b, Ziffer 5, Abs.2 Ziffer 1 sowie § 36 WaffG hingewiesen.

Datum, der vorübergehenden Überlassung: _____

Unterschrift des Überlassers

Unterschrift des Empfängers